



## Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 17.11.2010	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	22.11.2010	Vorberatung	
Hauptausschuss	30.11.2010	Entscheidung	

### **Betreff:**

Teilnahme der Stadt Landau am CarSharing

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt die Teilnahme der Stadtverwaltung am CarSharing Projekt ab dem 1. April 2011. Zudem werden seitens der Verwaltung zwei bisher bewirtschaftete Stellplätze im Bereich Waffenstraße / Langstraße für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

### **Begründung:**

CarSharing ist ein Mittelweg zwischen Mietwagen und eigenem Auto. Es stellt eine Alternative für Menschen dar, die überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, aber in manchen Situationen nicht auf ein Auto verzichten können. Bei diesem Personenkreis rentieren sich die Fixkosten eines eigenen Autos nicht. Zudem ist CarSharing für kleine und mittelständische Unternehmen, Verwaltungen, Institutionen und Vereine attraktiv, weil die Kosten für einen eigenen Fuhrpark oft erheblich über den Kosten für die zeitweise Nutzung von CarSharing-Fahrzeugen liegen. So sind beispielsweise auch viele Dienstfahrzeuge der Verwaltung z.T. ungenügend ausgelastet und werden abends oder am Wochenende nicht genutzt. Mit CarSharing können gewerblich-institutionelle Kunden somit Kosten sparen. Die Nutzungskosten sind Betriebsausgaben, die steuerlich geltend gemacht werden können.

Im Gegensatz zu einer Autovermietung ist CarSharing dezentral angelegt. Die CarSharing-Stationen sind im Stadtgebiet verteilt in der Nähe der Wohnungen privater Nutzer, nahe den Betriebsstätten gewerblicher Nutzer oder von Dienststellen der Verwaltung. Nur zu Beginn der Teilnahme wird einmal ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Ein freies Auto kann jederzeit genutzt werden, ohne von den Bürozeiten des Anbieters abhängig zu sein. Die Buchung erfolgt kurzfristig per Telefon oder Internet und ist somit auch mitten in der Nacht möglich. Beim CarSharing gibt es Kurzzeitnutzungen, meist ab einer Stunde. Das Fahrzeug wird nur so lange gebucht, wie es benötigt wird und auch nur für den gebuchten Zeitraum gezahlt. Durch die Tarifgestaltung, die gebuchte Zeit und gefahrene Kilometern kombiniert, kann das Prinzip CarSharing zu einer effizienteren und sparsameren Autonutzung führen, was ganz im Sinne der Lokalen Agenda ist.

Die Firma Stadtmobil CarSharing (Karlsruhe) möchte ab April 2011 ein gewisses Kontingent ihrer Autos nach Landau bringen, die an bestimmten Orten den Nutzern zur Verfügung stehen.

Durch Zahlung eines einmaligen Beitrages (Zusammensetzung: siehe „Folgekosten“) wird die Mitgliedschaft begründet. Bei Inanspruchnahme eines Fahrzeugs werden Nutzungskosten fällig, die sich aus einem Zeit- und Kilometertarif sowie einer Buchungspauschale zusammensetzen. Pro Monat erhält der Nutzer eine Rechnung, in der alle Fahrten detailliert ausgewiesen sind. Mit einer Zugangskarte oder über Tresore wird der Zugang zum gebuchten Auto gewährleistet.

Mit Schreiben vom 5. Juli 2010 bietet die Firma Stadtmobil CarSharing der Stadtverwaltung Landau für die Nutzung der CarSharing-Fahrzeuge einen Rabatt von 20% auf den aktuellen Nutzungstarif an. Hierfür ist der Abschluss des Stadtmobil-„Starterpakets“ notwendig. Der entsprechende Vertrag soll im Februar 2011 geschlossen werden. Die Stadt erhält dafür acht Nutzerkarten, die an geeignete Ämter weitergegeben werden.

Im Rahmen der Teilnahme der Stadtverwaltung am CarSharing-Projekt sollen ab dem 01.04.2011 zwei bisher bewirtschaftete öffentliche Stellplätze im Bereich Waffenstraße / Langstraße genutzt werden. Die entsprechenden Stellplätze sollen für die Dauer von einem Jahr (Probetrieb) über eine Sondernutzungserlaubnis für das Projekt zur Verfügung gestellt werden. Die Höhe der Gebühr sollte sich jedoch als pauschaler Betrag, abweichend von den Gebührengrenzen der Sondernutzungssatzung (Orientierung am Anwohnerparken), im unteren Bereich bewegen und muss noch beschlossen werden. Die beiden Parkplätze müssen nebeneinander liegen und werden von der Firma Stadtmobil CarSharing mit Klapp-Pfosten versehen / gesichert. Sollten sich diese Stellplätze für CarSharing bewähren, kann noch im Jahr 2011 das Entwidmungsverfahren für die Stellplätze eingeleitet werden.

In einem nächsten Schritt könnte geprüft werden, ob die Nutzung der CarSharing-Fahrzeuge zu einer Reduzierung des Fuhrparks städtischer Dienstfahrzeuge führen kann.

**Auswirkung:**

Produktkonto: 5540.5291

Haushaltsjahr: 2011

Betrag: 729,00 EU

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja  Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Die Stadt Landau stellt für das Projekt zwei derzeit bewirtschaftete öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Gleichzeitig schließt die Stadt Landau einen Vertrag über ein Starterpaket. Die Stadt erhält dabei einen Rabatt von 20% auf den Zeittarif für die Nutzung der CarSharing-Fahrzeuge.

**Kostenaufstellung Starterpaket:**

	<b>Bruttobetrag</b>
Aufnahmegebühr	70,00 EU
Einlage (Kautions)	300,00 EU

Kaution Zugangskarten 8 x 30 EU	240,00 EU
Reduktion der Versicherungsselbstbeteiligung (jährlich)	119,00 EU
<b>Summe</b>	<b>729,00 EU</b>

Die Gesamtkosten in Höhe von 729,00 EU im Rahmen des Vertragsabschlusses sind als einmalige Investition zu sehen und werden zum Teil für den Fall einer Vertragskündigung auch wieder zurückerstattet. Was die laufenden Kosten für die Nutzung der CarSharing Fahrzeuge angeht, so erfolgt dies auf Grundlage einer Kombination aus „Zeit –Tarif“ plus „KM-Tarif“. Die Kosten sind dabei nutzungsabhängig und können der jeweils aktuellen Tariftabelle entnommen werden.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Stadtbauamt, Hauptamt, Finanzverwaltung, BGM Hirsch, Amt für Recht und Öffentliche Ordnung, BGO Klemm

Schlusszeichnung:

